

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 65 (1994)
Heft: 8

Vorwort: Editorial
Autor: Ritter, Erika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Verantwortlich

Werner Vonaesch, Zentralsekretär

Redaktion

Erika Ritter (rr), Chefredaktorin

Korrespondenzen bitte an:
Redaktion Fachzeitschrift Heim
HEIMVERBAND SCHWEIZ
Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich

Telefon: 01/383 48 26
Telefax: 01/383 50 77

Redaktionsschluss:
Jeweils am 15. des Vormonats

Geschäftsinsertate

ADMEDIA AG
Postfach, 8134 Adliswil
Telefon: 01/710 35 60
Telefax: 01/710 40 73

Stelleninsertate

Annahmeschluss am Ende des
Vormonats; s/unter Geschäftsstelle

Druck, Administration und Abonnement (Nichtmitglieder)

Stutz + Co. AG, Einsiedlerstrasse 29,
8820 Wädenswil
Telefon: 01/783 99 11
Telefax: 01/783 99 44



«Wenn Schulen zunehmen, so stehet's wohl», postulierte Luther in seinen Tischreden. Diese Einsicht ist seit der Reformationszeit offensichtlich zunehmend auf fruchtbaren Boden gefallen. Fragt sich, was zuerst kommt, das Ei oder das Huhn: das Angebot der Schulen als Anreiz zur Ausbildung oder ein breiter Bildungshunger mit der Forderung nach schulischen Ausbildungsmöglichkeiten. Derzeit scheinen gerade im universitären Bereich Angebot und Nachfrage nicht zu harmonieren, wie

das Debakel an den medizinischen Fakultäten der Universitäten in Zürich und Bern beweist. Schulen sind gefragt, je höher je besser. Eine gute Ausbildung stärkt nicht nur das eigene Selbstvertrauen und vermittelt das berufliche Rüstzeug für die spätere Tätigkeit, sondern hebt zudem das Image eines ganzen Berufstandes.

In der Schweiz ist die Diskussion über Fachhochschulen angelaufen. Das Problem hat sich als Anliegen durch die Europakompatibilität der Berufe ergeben. Die Fachzeitschrift Heim hat mit dem Artikel Keller/Ludi (4/94) das Thema aufgegriffen. Dabei geht es um Fachhochschulen im Bereich der Sozialpädagogik. Nach der Botschaft des Bundesrates vom 3. Juni besteht kaum Zweifel darüber, dass die höheren Fachschulen im technischen und wirtschaftlichen Bereich den Status einer Fachhochschule erhalten werden. Wie aber steht es mit den höheren Fachschulen im Bereich der Sozialpädagogik?

Die Stiftung St. Josefsheim, Bremgarten, hatte im Frühsommer zu einer bildungspolitischen Veranstaltung eingeladen mit dem Thema «Ausbildungen im Sozialwesen vor dem Hintergrund künftiger Fachhochschulen». Der erste Teil des Nachmittags brachte praktisch einmütige Aussagen pro Fachhochschulen von Seiten der Politik, der Schulen und der Verwaltung. Diese Einheit wurde dann allerdings von drei Heimleitern als Vertreter der Praxis massiv in Frage gestellt. Sie postulierten mit überzeugenden Argumenten für ein Baukastensystem in der Ausbildung, in welchem die bisherige zweijährige Basisausbildung genauso ihren Platz hat wie die weiterführenden Stufen bis und mit Fachhochschule. Klar war dabei die gemeinsame Sorge der Heimleiter herauszuhören, dass bei einer künftigen Ausbildung mit Konzentration auf die Fachhochschulebene die qualifizierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Arbeitsalltag der Institutionen fehlen könnten. «Wird eine solche Entwicklung den Befürfnissen der Praxis noch gerecht? Wohin führt eine solche Bildungsinflation, wenn bald sämtliche Ausbildungssparten so energisch nach Höherem streben?» wurde die Frage gestellt. Fachhochschulen im sozialpädagogischen Bereich ja – aber nicht ausschliesslich, lautete das Fazit der Veranstaltung.

Was meinen Sie dazu?

Mit herzlichen Grüissen

Ihre

Hauptversammlung beim bisherigen Verein Aargauischer Alterseinrichtungen

VOM REGIONALVEREIN ZUR SEKTION MIT NEUEM NAMEN

Von Erika Ritter

Eine arbeitsintensive Hauptversammlung stand Mitte Juni beim Verein Aargauischer Alterseinrichtungen auf dem Programm, galt es doch, die neuen Statuten durchzuberaten und darüber abzustimmen. Der VAAE heisst jetzt Sektion Aargauer Alterseinrichtungen. Gleichzeitig sah sich der Verein veranlasst, die Nachfolge des bisherigen Präsidenten, Max Dutli, Spreitenbach, zu regeln. Dutli hatte aus gesundheitlichen Gründen sein Amt anfangs Jahr unerwartet zur Verfügung stellen müssen. Heinz Lütold, Vizepräsident, Döttingen, übernahm die Arbeit ad interim und wurde nun auch offiziell als Präsident zum Nachfolger von Max Dutli bestimmt.

VAAE-Geschäftsführer Roger Hossmann übernahm es an der Hauptversammlung im Altersheim Steinfeld, Suhr, Max Dutli und seinen grossen, engagierten Einsatz für den Verein Aargauischer Alterseinrichtungen zu ehren. Dutli war ein Vertreter der Trägerschaften und hatte seit 1990 das Präsidium im VAAE inne. Die Versammlung in Suhr bedankte sich beim Abwesenden mit einem herzlichen Applaus. Dank und Applaus gab es aber auch für den scheidenden Rechnungsrevisor, Alfons Huber, sowie für Alois Bumbacher, welcher sein Amt im Vorstand zur Verfügung stellte. Als neue Vorstandsmitglieder wurden Marei Gugelmann, Zofingen, und Hans Sturm, Baden, gewählt. Zum Revisor bestimmte die Versammlung Werner Gross, Zurzach. Heinz Lütold, Gemeindeschreiber in Döttingen, bisher Vizepräsident, wird dem Verein künftig als Präsident vorstehen.

Lütolds Einstand war mit einem gerüttelten Mass an Arbeit befrachtet, galt es doch, in den vergangenen Monaten anhand des Musterstatus vom Heimverband Schweiz, die Statuten von 1988 an die Strukturreform anzupassen.

Doch vorerst erledigten die Anwesenden die üblichen statutarischen Geschäfte, wie Protokollgenehmigung, Jahresbericht, Rechnungsablage und Budget. Die Budgetvorlagen für die Jahre 1994 und 1995 weisen zusätzliche Ausgaben auf für ein zehnprozentiges Teilstipendium als sogenannter «Heimbesucher/Heimbesucherin». Im Aargau bietet die Kantonale Schule für Berufsbildung, Aarau, unter der Leitung von Denise Kallen, die Ausbildung zur Betagtenbetreuerin/zum Betagtenbetreuer an. Bedarfsnachweis und Nachfrage sind unbestritten. Mühe

bereitet jedoch die Rekrutierung von Ausbildungsplätzen in den Heimen. «Die Heimleitungen sind nach wie vor skeptisch. Wir müssen Aufklärungsarbeit leisten», meinte Lütold und appellierte an die anwesenden Heimleiter und Heimleiterinnen, bei der Ausbildung von Betagtenbetreuerinnen und Betagtenbetreuern mitzuhelfen und die Schule mit Aus-

“ Die Rekrutierung von Ausbildungsplätzen in den Heimen bereitet Mühe. Die Heimleitungen sind skeptisch. Wir müssen Aufklärungsarbeit leisten. ”

bildungsplätzen zu unterstützen. Aufgabe des Heimbesuchers/der Heimbesucherin soll es sein, neue Heime für die Mitarbeit anzuwerben und bestehende Ausbildungsplätze zu überprüfen. Die Versammlung genehmigte die neue Stelle diskussionslos. Die Schule wird sich im Rahmen der Berufsschau in Lenzburg vom 13. bis 18. September 1994 zusammen mit den übrigen Berufen aus dem Gesundheitswesen präsentieren unter dem Motto «Berufe an der Arbeit».

Die Überarbeitung der neuen Statuten führte anschliessend zu einer regen Diskussion. Doch letztendlich folgte die Versammlung einstimmig dem bereinigten Vorschlag und machte damit den

Schritt vom bisherigen Verein Aargauischer Alterseinrichtungen zur Sektion im Heimverband Schweiz mit dem neuen Namen: Sektion Aargauer Alterseinrichtungen. Die Vorbereitung der Statutorevision hatte dazu geführt, dass die Hauptversammlung im Aargau 1994 bedeutend später durchgeführt werden konnte als dies traditionellerweise der Fall ist.

Unter dem Traktandum Verschiedenes wurde die Frage nach einer Bezugs-person, einem «Götti», einer «Gotte», für neue Heimleiterinnen und Heimleiter aufgeworfen. Da die Sektion jedoch über eine Geschäftsstelle verfügt, gilt der amtierende Geschäftsführer, derzeit Roger Hossmann, Alterszentrum Lenzburg, Mühleweg, 5600 Lenzburg, als Kontaktperson und Anlaufstelle. Einen weiteren Diskussionspunkt bildete die Erfa-Gruppe, deren Weiterbestehen als wünschbar erachtet wird. Roger Hossmann bat die Anwesenden, ihm Themenwünsche und Vorschläge zu Aktivitäten in der Erfa-Gruppe zu melden. Bei der Erfa-Gruppe werden zudem der jeweils andere Standort, der Besuch in einem anderen Heim und damit neue Impulse geschätzt.

Nach dem geschäftlichen Teil blieb Zeit für ein gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank. Als Gastgeber amtete Heimleiter Helmuth Wyss vom Altersheim Steinfeld in Suhr, als Gäste nahmen Denise Kallen und Hans Hügli von der Kantonalen Schule für Berufsbildung sowie Werner Vonaesch, Zentralsekretär beim Heimverband Schweiz, und die Schreibende an der Versammlung teil.

Jahresbericht des Präsidenten

Im verflossenen Geschäftsjahr kam erstmals die Änderung und Koordinierung der Geschäftsstelle nach Lenzburg voll zum Tragen. Die an uns herantretenden Aufgaben und Probleme wurden umfangreicher und können nun mit professionellen Mitteln betreut werden. Neben den rein administrativen Aufgaben werden auch vermehrt Beratungsaufgaben und -auskünfte an die Geschäftsstelle herangetragen. Es sind dies Fragen, die zunehmend für die Heime an Bedeutung

gewinnen und uns die Richtigkeit einer integrierten Geschäftsstelle, in der Leitung eines erfahrenen Heimleiters bestätigen. Die eingeleitete Reorganisation unseres Dachverbandes, heute dem Heimverband Schweiz, früher VSA, der im Frühjahr 1994 sein 150. Gründungsjubiläum feiern konnte, hat selbstredend ebenfalls Einfluss auf die Arbeiten der Regionalverbände. Unser Regionalverein Aargau, immerhin eine der grössten Institutionen in dieser Organisation, umfasst 68 Institutions- und 82 persönliche Mitglieder. Noch immer sind 50 Heime, vorwiegend kleinere Heime, unserer Organisation nicht beigetreten, was an sich recht bedauerlich ist. Vergleicht man jedoch die Bettenzahl unserer Mitgliederheime, so sind über 80 Prozent abgedeckt.

Auf Jahresbeginn verabschiedete der Vorstand das Reglement für die eigentliche Geschäftsstellen-Tätigkeit, dem auch von der Trägerschaft des Alterszentrums Lenzburg zugestimmt wurde. In den gleichen Zeitraum fällt die Übernahme der Kassen-Administration durch die Geschäftsstelle. Aus Kontrolltechnischen Überlegungen und um den Arbeitsaufwand möglichst klein zu halten, wurden ein neuer Kontenplan benutzt und die gesamten Transaktionen nur noch über eine Bank abgewickelt. Aber auch das Adress- und Heimverzeichnis ist vollständig überarbeitet und auf eine neue Basis gebracht worden. Bereits im Frühjahr haben wir die Umfrage bei den Heimen über die Anerkennung als Heilanstanstalten im Sinne von Art. 23 der VO III zum KVG durchgeführt. Noch insgesamt 21 Altersheime bekundeten das Interesse für die Anerkennung der Pflegeabteilungen als Heilanstanstalten. In den gleichen Zeitraum fällt der Entwurf zur Revision des Altersheimgesetzes zur zweiten Lesung im Grossen Rat, das die Pauschalisierung der anrechenbaren Baukosten nach Zimmereinheiten und Betriebskostenbeiträge vorsieht. In einem Schreiben an sämtliche Grossräte unseres Kantons legten wir die Gründe für die Zustimmung zu Betriebskostenbeiträgen dar und wiesen insbesondere auf die vermehrte Belastung der Altersheimkosten für die Pflegeleistungen hin. Mit grossem Mehr stimmte der Grosser Rat am 22. Dezember 1992 dem Gesetzesentwurf über die Leistung von Staatsbeiträgen an Altersheime zu. Am 6. Juni 1993 fand das Altersheimgesetz mit 110 014 Ja gegen 26 544 Nein die glanzvolle Anerkennung durch den Souverän. Unser beträchtlicher Miteinsatz im Hintergrund fand in der Annahme des Gesetzes die Würdigung.

Aber auch in der Anerkennung der Altersheime als Heimanstanstalten sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Seit

unserer Interessens-Umfrage im Sommer 1992 sind bis heute weitere Altersheime als Heimanstanstalten anerkannt worden. Insgesamt sind es nun 30 Heime im Kanton, die vom Aargauischen Krankenkassenverband anerkannt sind. Es ist nun Sache der anerkannten Heime, die Pflegebeiträge von den Krankenkassen zu beantragen.

Max Dutli

Jahresbericht der Geschäftsstelle

Die Anfragen und Wünsche, die im vergangenen Jahr an die Geschäftsstelle herangetragen wurden, zeigen uns, dass die Tätigkeit der Geschäftsstelle offensichtlich einem Bedürfnis entspricht.

Die stationäre Altersbetreuung ist im Kanton Aargau, mit Recht, vor allem auf der Ebene der Gemeinden organisiert. Diese Organisationsform erlaubt es, dass die Heime im allgemeinen nahe bei der Bevölkerung sind und entsprechend viele verschiedene Formen der Organisation vorkommen. In diversen Belangen entsteht andererseits jedoch das Bedürfnis, sich bei gleich gelagerten Institutionen über den einen oder anderen Sachverhalt zu informieren. Die Geschäftsstelle ist bemüht, diese Aufgabe der Erfahrungsvermittlung zu erfüllen.

In den Erfa-Zusammenkünften ging es im vergangenen Jahr um die Themen:

- Krankenkasse
- Betagtenbetreuung
- Hilflosenentschädigung
- Versicherungen

wobei vor allem die Anlässe über die Krankenkassen und die Hilflosenentschädigung sehr gut besucht waren. An den Erfa-Zusammenkünften wurden die Teilnehmer von Fachleuten, die in ihrer Aufgabe mit Heimen in Kontakt sind, mit vielen interessanten Informationen verschenkt, welche im Heimalltag sicher von Nutzen sind.

In sechs Informationsschreiben hat die Geschäftsstelle im vergangenen Jahr versucht, die Mitglieder mit regelmässigen Informationen zu bedienen. Die Geschäftsstelle hofft, mit den angebotenen Informationen einen kleinen Dienst erwiesen zu haben. Zahlreiche Heime haben bei der Geschäftsstelle um schriftliche Unterlagen nachgesucht. Soweit wir über entsprechendes Material verfügen, haben wir den Fragestellern Unterlagen zugestellt. Wir möchten an dieser Stelle allen Heimen herzlich danken, die uns in irgendeiner Weise ihre Taxordnungen, Reglemente, Besoldungsverordnungen, Statuten, Jahresberichte usw. zur Verfügung gestellt haben, eine Voraussetzung dafür, dass wir wieder andere Heime mit Beispielen bedienen konnten.

Unsere Publikation über Lohnempfehlungen sowie die Taxordnungen wurden am häufigsten verlangt. Als ein sehr begehrtes Dokument können wir auch die Adressliste sämtlicher Alterseinrichtungen im Kanton Aargau bezeichnen. Gemäss den erhaltenen Informationen ist unsere Adressliste der Alterseinrichtungen wahrscheinlich die aktuellste und vollständigste, die im Kanton erhältlich ist.

Im vergangenen Jahr wurde neben dem Kontakt mit den Heimleitern ebenfalls der Kontakt zu den Präsidenten der Institutionen gesucht. Am Herbstseminar waren leider nur sehr wenige Träger-

“ **Mit vielem
sind wir
auf dem richtigen
Weg. „**

schaftspräsidenten anwesend. Während des Jahres wurde die Geschäftsstelle jedoch auch hin und wieder von Präsidenten mit einem speziellen Problem konfrontiert. Das zeigt uns, dass unsere Adresse auch in diesen Kreisen bekannt wird.

Die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben uns gezeigt, dass wir mit vielem auf dem richtigen Weg sind. Jedoch ist uns bewusst, dass auch noch ein langer Weg zu bewältigen ist, bis wir für weite Kreise auch wirklich ein Partner sind, in allen Belangen der stationären Betagteinrichtungen im Kanton.

Roger Hossmann

Jahresbericht Ausbildung Betagtenbetreuung

Der Erfolg der Informationstage beweist, dass die Nachfrage und das Interesse für diese Ausbildung sehr gross sind. Gleichzeitig stellen wir fest, dass geeignete Ausbildungsplätze immer noch spärlich sind und oft von den gleichen Heimen bestritten werden. Um diesen Ansprüchen und Umständen gerecht zu werden, setzte sich die Fachkommission für das Jahr 1993 folgende Ziele:

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Im Altersheim Herosé nahm im Januar während einer praktischen Prüfung Eva Wannemacher, «Aargauer Tagblatt», teil und veröffentlichte einen entsprechenden Artikel.

Am 16. März fand der Informationsabend zum Thema «Was bedeutet Betreuung» im Altersheim Golatti, Aarau, statt. Der Info-Abend vom 28. Oktober im Altersheim Derendingen, Solothurn, war der Ausbildung der Betagtenbetreuung gewidmet.

● **Ausbildungsunterlagen:** Die Reglemente über die praktische und die theoretische Ausbildung wurden übersichtlicher und anschaulicher gestaltet und in eine Broschüre verpackt mit dem Titel «Reglement über die praktische Ausbildung, den beruflichen und allgemeinen Unterricht».

Die Bewertungsrichtlinien für die praktische Abschlussprüfung erforderten mehr Klarheit. Diese Überarbeitung wurde zusammen mit den Experten gemacht.

Um die weit verbreitete Unsicherheit und oft auch das damit verbundene Missverständnis zu diesem Beruf zu klären, wurde eine Broschüre «*Berufsbild*» erstellt.

● **Praxisanleitung:** Obwohl die Praxisanleiterinnen regelmässig zu Informations-

nachmittagen eingeladen werden, bestehen immer noch Unklarheiten über ihre Aufgabe. Sie möchten noch mehr Anleitung und Ausbildung. Der erste Schritt dazu war der Erfa-Hock, wo anschliessend ein brennendes Thema, die Qualifikation, besprochen wurde.

● **Aufnahmeverfahren:** Wie anfangs erwähnt, besteht sowohl bei den Bewerberinnen als auch bei den Heimleitungen immer noch Unklarheit über die Voraussetzungen für diese Ausbildung. Es zeigt sich auch an den vorzeitigen Schulabgängen. Mit dem Aufnahmegericht (Vertreter Schule und Heime) möchten fortan unschöne Austritte, welche jedesmal mit viel Aufwand verbunden sind, vermieden werden.

Zurzeit bestehen folgende gültige Ausbildungsunterlagen:

- Reglement über die praktische Ausbildung, den beruflichen und allgemeinen Unterricht
- Prüfungsreglement
- Lehrplan
- Qualifikationsbericht
- Richtlinien zur Führung des Arbeitsbuches
- Berufsbeschreibung
- Anmeldeformulare

Mit diesem Projekt waren viele Sitzungen und Besprechungen verbunden. Dieses nimmt nun Gestalt an und wächst aus sich heraus. Das ganze wollen wir aber als Prozess sehen, das heisst, wir sind stets offen für Veränderungen, ganz besonders im Hinblick auf die gesamtschweizerische Ebene.

H. Holderegger ■



Vereinigung
Schweizerischer Krankenhäuser

DIE KRANKENHÄUSER IM JAHR 1993

Die Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (Veska) gibt die ersten Resultate der Betriebsstatistik 1993 bekannt. Während die Anzahl Betten weiterhin abnimmt, stagniert die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. **Gute Nachricht:** Die Kostenexplosion scheint vorerst angehalten. Real sind die Gesamtausgaben der Spitäler 1993 sogar leicht gesunken.

Im Jahr 1993 wurden in Bestätigung eines langfristigen Trends wiederum Betten in der Gröszenordnung von 1200 Einheiten (−1,8 Prozent) abgebaut. Vor allem in der Psychiatrie ist der Übergang auf mehr ambulante Medizin und moderne Behandlungsketten voll im Gange (−6,3 Prozent). Die Anzahl Patienten nahm bei den Krankenhäusern zur kurzfristigen Behandlung vorwiegend aus rezessionsbedingten Gründen (zum Beispiel Verschiebung von Wahloperationen) um 1,8 Prozent ab, während sie bei den übrigen Krankenhäusern (langfristige Behandlung, psychiatrische Kliniken, andere Krankenhäuser) zunahm. Bei den Pflegetagen war ein Rückgang um 1,7 Prozent bezogen auf alle Krankenhauskategorien zu verzeichnen, lediglich die Krankenhäuser zur langfristigen Behandlung legten mit 1,5 Prozent zu.

Stagnierende Aufenthaltsdauer

Eine grössere Abnahme der Anzahl Patienten als der Anzahl Pflegetage erklärt eine insgesamt stagnierende Aufenthaltsdauer, die bei den Allgemein-Spitälern um 0,4% zunahm, bei den übrigen Krankenhauskategorien insbesondere der Psychiatrie (−9,5%) aber abnahm. Die Bettenbelegung erhöhte sich unwesentlich um 0,3%.

Gestoppte Kostenentwicklung

Der Gesamtaufwand erhöhte sich bei einer durchschnittlichen Jahresteuierung von nur 3,3% um 2,7%, das heisst, er verringerte sich real um 0,6%. Die Realzunahme betrug 1992 noch 3,2% und 1991 8,7%.

Anreize gefragt

Für eine kostendämpfende Entwicklung im Krankenhausbereich sind Anreize sinnvoll, um die Aufenthaltsdauer

zu reduzieren, welche im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist. Die Kantone leisten hier Schrittmacherdienste, sind doch Globalbudgets in fünf Kantonen eingeführt und in neun weiteren Kantonen in Vorbereitung. Die Einführung von Fallkostenpauschalen (anstatt einer Tagespauschale) ist bei elf Kantonen geplant. Die Krankenkassen sind etwas schwerfälliger, bleiben doch die meisten unter ihnen noch beim antiquierten System der Tagespauschalen, welches einen Anreiz für die Erhöhung der Aufenthaltsdauer bildet. Auch der Entwurf für ein neues Krankenversicherungsgesetz kann in dieser Hinsicht nicht als fortschrittlich bezeichnet werden, da die Krankenkassen die ambulante Behandlung (die auch durch die Spitäler angeboten wird) zu den vollen Kosten, die stationäre Behandlung hingegen nur zu 50% vergüten müssen.

Der Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (Veska) sind 500 Spitäler und Heime sowie zahlreiche weitere im Gesundheitswesen tätige Institutionen, Behörden und Firmen angeschlossen. Die vorliegende Hochrechnung berücksichtigt rund 200 Betriebe. ■